

## INBETRIEBNAHME EINER FOTOVOLTAIKANLAGE OHNE NETZEINSPEISUNG

### Bestätigung Fotovoltaikanlage

Hiermit wird die Inbetriebsetzung der nachstehend bezeichneten Fotovoltaikanlage nach Herstellung ihrer technischen Betriebsbereitschaft bestätigt. Die Bestätigung dient zur Fristwahrung für die **Vergütungshöhe** nach dem EEG.

Als Nachweis wurden bei der Inbetriebnahme die **beigefügten** Aufnahmen der Anlage sowie der angeschlossenen Verbraucher und das **beigefügte** Inbetriebnahmeprotokoll erstellt. Die ausreichende Darlegungs- und Beweislast hinsichtlich des Inbetriebnahmezeitpunkts obliegt dem Anlagenbetreiber.

Anlagenbetreiber: \_\_\_\_\_ Anlagenstandort: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Vergütung erst mit einer Inbetriebnahme durch Netzeinspeisung in das Verteilnetz der EWR Netz GmbH entsteht. Hierzu werden nachstehende Unterlagen benötigt:

- ◆ Anmeldung / Fertigmeldung zum Anschluss an das Versorgungsnetz der EWR Netz GmbH
- ◆ Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung mit positivem Bescheid der EWR Netz GmbH
- ◆ Anschluss bzw. der Betrieb von Zähl- oder Messeinrichtungen nach TAB 2007
- ◆ Schutz- und Steuereinrichtungen nach dem EEG bzw. nach den anerkannten technischen Regeln
- ◆ Gemeinsame Inbetriebnahme der Gesamtanlage durch EWR Netz GmbH und Installateur

Name/Anschrift des mit der Inbetriebnahme beauftragten Installateurs:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Installateur)

Anlage: Hinweise der Clearingstelle EEG vom 25.Juni 2010